

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Teilnahmebedingungen

Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung ist ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis, sowie das Mindestalter von 15½ (Jugendjagdschein) und 18 Jahren für den Bundesjagdschein. Bei Zweifel an der persönlichen Eignung des Teilnehmenden, behält sich die Jagdschule eine Absage vor.

Der Lehrgangspreis ist bis zum Beginn der Ausbildung zu entrichten. Er beinhaltet die Lehrgangskosten, nebst Versicherung der Teilnehmenden und dem Unterrichtsmaterial mit Lizenzgebühren. Die Prüfungsgebühr - als Fremdgeld - wird spätestens 6 Wochen vor der ersten Prüfung fällig. Die Beträge sind nach Rechnungserhalt zu überweisen. Eine Ratenzahlung ist möglich, bedarf aber der Schriftform.

Wird die Durchführung des Kurses infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von der Jagdschule Delmenhorst nicht zu vertretender Umstände unmöglich, kann der Teilnehmende hieraus weder Schadensersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten.

Die Jagdschule Delmenhorst übernimmt keine Haftung für Schäden, die von anderen Kursteilnehmenden verursacht werden. Der Teilnehmende stellt die Jagdschule Delmenhorst von Schadensersatzansprüchen anderer Kursteilnehmenden oder Dritter für vom Teilnehmenden verursachte Schäden frei. Die Jagdschule Delmenhorst schließt die Haftung für von Teilnehmenden zu den Veranstaltungen mitgebrachten persönlichen Gegenständen wie Waffen, Ferngläser und dergleichen aus, soweit der Schaden nicht durch einen Auszubildenden der Jagdschule Delmenhorst schuldhaft verursacht wurde.

Für die Durchführung eines Jagdscheinkurses sind in der Regel mindestens 12 Teilnehmende erforderlich. Melden sich weniger Personen an darf die Jagdschule den Kurs ablehnen oder einen Ersatztermin anbieten. Der Kursus ist auf maximal 20 Teilnehmende begrenzt.

Bei Nichterfüllung oder Absage des Lehrgangs, erstattet die Jagdschule alle geleisteten Zahlungen.

Ist dem Teilnehmenden eine Kursteilnahme aus persönlichen Gründen nicht möglich, muss er dieses bis spätestens vier Wochen vor Kursbeginn der Jagdschule schriftlich mitteilen. Bei einer späteren Absage fallen 40% der Lehrgangskosten an.

Erfolgt die Abmeldung innerhalb vier Wochen vor Kursbeginn, ist der gesamte Lehrgangspreis verfallen. Auf Umbuchungen besteht kein Rechtsanspruch, wir werden uns aber bemühen, einen Ausweichtermin anzubieten.

Der Teilnehmende verpflichtet sich zu einer aktiven Zusammenarbeit, sowohl mit dem Auszubildenden, als auch mit den anderen Kursteilnehmenden. Eine ständige Anwesenheit während der Ausbildungszeit ist wünschenswert, aber nicht Voraussetzung. Für einen erfolgreichen Lehrgang sollten aber nur wenige Fehlzeiten einkalkuliert werden.

Die Ausbildungsvorgaben sind zu erfüllen. Sofern diese Vorgaben durch eigenes Verschulden nicht erfüllt oder Unterrichtsinhalte ganz versäumt werden, kann die Jagdschule Delmenhorst für ein erfolgreiches Bestehen der Jägerprüfung nicht garantieren.

Bild- und Tonaufzeichnungen während des Unterrichts sind ausdrücklich nur mit der Genehmigung der Jagdschule Delmenhorst möglich. Das Weiterleiten in andere soziale Netzwerke, ist nicht gestattet! Im Falle der Zuwiderhandlung kann die Jagdschule den Teilnehmenden vom weiteren Unterricht ohne Gewährung von Ersatzansprüchen ausschließen.

Die Anmeldedaten von Teilnehmenden unterliegen der Datengrundschutzverordnung und werden von uns zur Bearbeitung und Verwaltung elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte ist nur dann möglich, wenn dies zur Erfüllung des Vertrages oder aus anderem wichtigen Grund erforderlich ist (z.B. Prüfungsanmeldung bei der unteren Jagdbehörde).

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Mit der Anmeldung und Teilnahme am Lehrgang erkennt der Teilnehmende die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Jagdschule Delmenhorst an.